



Gemeinde Pfinztal

Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 26.10.2021

Ort:	Selmnitzsaal (Europaplatz), Karlsruher Straße 84, 76327 Pfinztal (Berghausen)
Sitzungsbeginn:	Uhr
Sitzungsende:	Uhr

Anwesende Personen

Vorsitzende/r:

Bodner, Nicola

Ordentliche Mitglieder:

Eisenbusch-Costerousse, Dagmar
Gegenheimer, Thomas
Gutgesell, Andreas
Herb, Artur
Hörter, Frank
Hruschka, Andreas
Konstandin, Angelika
Lüthje-Lenhardt, Monika
Möller, Eva
Nickles, Helmut
Rahn, Klaus-Helimar, Dr.
Reeb, Tilo
Rendes, Markus
Ringwald, Markus
Rothweiler, Edelbert
Rothweiler, Sonja
Schaier, Barbara
Schwarz, Simon
Vortisch, Volker Hans

Schriftführer/in:

Härer, Roland

Verwaltung:

Kröner, Wolfgang
Schönhaar, Tamara
Sturm, Thomas

Ortsvorsteher/in:

Oberle, Gebhard

Nichtanwesende Personen

Ordentliche Mitglieder:

Frensch, Kristin - entschuldigt
Mohamed Fahir, Aisha - entschuldigt
Vogel, Roland, Dr. - entschuldigt



1. Ordnungsgemäße **Einladung** erfolgte am 18.10.2021.
2. Ortsübliche **Bekanntgabe** im öffentlichen Teil im Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgte am 21.10.2021.
3. **Beschlussfähigkeit** war gegeben, da mindestens 12 von 23 Mitgliedern anwesend waren.
4. Als **Urkundspersonen** wurden bestimmt:
Gemeinderat Vortisch
Gemeinderat Rendes



T A G E S O R D N U N G

- . Sitzungseröffnung
1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Kindergartenangelegenheiten **BV/874/2021/1**
Erweiterung Kindergarten St. Antonius Söllingen
- Beratung und Beschluss
3. Corona-Sonderfonds für Vereine **BV/857/2021/1**
- Beschluss über die Auszahlung des Corona-Sonderfonds
4. Verlorene Planungskosten / Beseitigung Bahnübergang Kleinsteinbach **BV/881/2021**
- Beratung und Beschlussfassung
5. Antrag der SPD-Fraktion: **BV/877/2021**
„Mobilisierung von Bauland in Pfinztal“
- Beratung und Beschlussfassung
6. Aufstellung Bebauungsplan "Am Bahnhofplatz" im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB, OT Berghausen **BV/882/2021**
- Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
- Beratung und Beschlussfassung
7. Teilaufhebung des Bebauungsplans "Hochwiesen II", OT Söllingen **BV/773/2021/1**
- Entwurfs- und Offenlagebeschluss
- Beratung und Beschlussfassung
8. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse **BV/878/2021**
9. Mitteilungen der Bürgermeisterin
10. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium
11. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner



Sitzungseröffnung

Bürgermeisterin Bodner eröffnet die Sitzung und heißt die Gremiumsmitglieder, die Zuhörer und ihre Mitarbeiter willkommen. Sie stellt fest, dass man wegen der schlechten Akustik in der Hagwaldhalle und wegen der entspannteren Corona-Lage den Versuch unternimmt, die Sitzung im Selmnitzsaal durchzuführen. Bei einer Verschlechterung der Situation werde man wieder in die Hagwaldhalle wechseln.

Die Frage von **Gemeinderätin Möller**, welche Hygienevorgaben für den Selmnitzsaal gelten beantwortet sie dahingehend, dass es ein Hygienekonzept gibt, für Sitzungen kommunaler Gremien allerdings andere Regelungen gelten.

Gemeinderätin Rothweiler bedauert es, dass keine Testungen vor der Sitzung durchgeführt werden.

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Bürgermeisterin Bodner will wissen, ob Wortmeldungen aus dem Zuhörerkreis vorliegen und stellt fest, dass dies nicht der Fall ist.

2. Kindergartenangelegenheiten Erweiterung Kindergarten St. Antonius Söllingen - Beratung und Beschluss

Bürgermeisterin Bodner verweist auf die Sitzungsvorlage, die folgenden Inhalt hat:
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.04.2021 den Kindergartenbedarfsplan 2021/22 beraten und beschlossen. Um dem weiter steigenden Bedarf auch an Ü3-Plätzen gerecht zu werden, hatte der Gemeinderat im Rahmen des Kindergartenbedarfsplans 2021/22 die Erweiterungsmöglichkeit des Kindergartens St. Antonius in Söllingen befürwortet. Der Kindergartens „St. Antonius“ soll um zwei Gruppen für über Dreijährige (eine VÖ-Gruppe und eine GT-Gruppe) erweitert werden.

Der Planentwurf sieht vor, den Turnraum im Erdgeschoss in eine VÖ-Gruppe umzuwandeln. Der Turnraum soll in den bisherigen großen Saal im Obergeschoss verlegt werden. Außerdem sollen im Obergeschoss Räumlichkeiten für eine Ganztagesgruppe mit Schlafraum und Essensraum geschaffen werden. Damit das Obergeschoss barrierefrei erreicht werden kann, wird der jetzige Eingangsbereich um einen Aufzug ergänzt. An der Außenansicht sowie an der Gebäudestruktur ändert sich, bis auf den Aufzug, nur wenig.

Die kath. Kirchengemeinde würde hierfür gemäß einstimmigem Beschluss des Stiftungsrates vom 16.07.2021 die Räumlichkeiten des Gemeindezentrums in Söllingen, welches sich im gleichen Gebäude befindet wie der Kindergarten, zur Verfügung stellen, sofern die Gemeinde Pfinztal die Investitionskosten übernimmt. Bei den letzten Kindergartenneubauten ist die Gemeinde Pfinztal gegenüber anderen Kindergartenträgern in dieser Weise verfahren. Zum Beispiel beim Bau der Kinderkrippe in Berghausen oder beim Kindergarten Bahnwinkel. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 12.10.2021 dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, den Kindergarten St. Antonius in Söllingen zu erweitern und die



Investitionskosten zu übernehmen. Auf den Kindergartenbedarfsplan 2021/22 wird Bezug genommen.

Bürgermeisterin Bodner weist darauf hin, dass die Thematik bereits intensiv beraten wurde und dabei die Erweiterung als gute Lösung angesehen wurde. Die Verwaltung empfehle deshalb den Kindergarten St. Antonius entsprechend den vorgelegten Plänen umzubauen und die Investitionskosten von der Gemeinde zu übernehmen.

Gemeinderätin Rothweiler teilt mit, sie finde es gut, dass es die Möglichkeit zur Erweiterung der Kindergärten gibt. Es sei allerdings nicht immer selbstverständlich, dass die Gemeinde angesichts des Reichtums der Kirchen die Kosten zu 100 % übernimmt. Auch beim Kitapersonal habe die Gemeinde keine Mitsprachemöglichkeit. Dies bedeute, dass Menschen, die keiner Religionsgemeinschaft angehören, von den Kirchen nicht eingestellt werden. Dies stelle für sie eine Diskriminierung dar, denn im Rechtsstaat gebe es auch die Freiheit, keiner Religionsgemeinschaft angehören zu müssen.

Die Gemeinderäte Konstandin und Gutgesell nehmen ab diesem Zeitpunkt an der Sitzung teil.

Bürgermeisterin Bodner stellt dem Gremium folgende **Abstimmungsfrage**:
„**Wer stimmt dafür, dass der Kindergarten St. Antonius in Söllingen erweitert wird und die Investitionskosten von der Gemeinde Pfinztal getragen werden?**“

Abstimmung: **Einstimmige Zustimmung**

3. Corona-Sonderfonds für Vereine - Beschluss über die Auszahlung des Corona-Sonderfonds

Bürgermeisterin Bodner verweist auf die Verwaltungsvorlage, die folgenden Inhalt hat:

Wie schon im letzten Jahr, war das Vereinsleben 2021 pandemiebedingt stark eingeschränkt. Für die Pfinztaler Vereine hat dies Einnahmeeinbrüche und Mehrbelastungen bedeutet. Der Gemeinderat hatte aufgrund dessen in den Haushaltsberatungen 2021 einen Fördertopf von 25.000 € eingerichtet.

Am 29.06.2021 hatte der Gemeinderat das Antragsverfahren gemäß dem Vorschlag der Verwaltung beschlossen.

Das Verfahren wurde im Amtsblatt und auf der Homepage der Gemeinde Pfinztal und in Crossiety bekanntgemacht. In diesem Rahmen wurde der Erhebungsbogen per Excel-Datei und eine zugehörige Erläuterung zur Verfügung gestellt.

Die Antragsfrist lief am 31.08.2021 ab. Die Verwaltung sammelte alle Anträge und prüfte die Vollständigkeit sowie die Plausibilität. Neun Pfinztaler Vereine haben ihre Verluste gemeldet mit einem Gesamtverlust von ca. 84.000€.

- Alle Anträge waren zum Stichtag vollständig.

- Alle Anträge können von der Verwaltung als glaubhafte Darstellung der tatsächlichen finanziellen Verhältnisse angesehen werden.

An dieser Stelle ist die engagierte und kooperative Arbeit der Finanzverantwortlichen in den Vereinen lobend zu erwähnen!

Der Fördertopf verteilt sich gemäß Beschluss vom 29.06.2021 wie folgt:



Verein	angerechneter Verlust	Verhältnis zum Gesamtverlust	Anteil am Fördertopf	Förderung gerundet	Anteil Förderung an Verlust
Dogfunworld e.V.	€ 2.590,00	3%	€ 765,83	€ 770,00	30%
OGV Kleinsteinbach e.V.	€ 1.910,00	2%	€ 564,76	€ 570,00	30%
Musikverein Söllingen	€ 18.835,39	22%	€ 5.569,37	€ 5.570,00	30%
Verein Deutsche Schäferhunde	€ 920,00	1%	€ 272,03	€ 280,00	30%
DRK Berghausen	€ 2.585,08	3%	€ 764,37	€ 770,00	30%
TSV Berghausen	€ 17.759,45	21%	€ 5.251,23	€ 5.260,00	30%
ATSV Kleinsteinbach	€ 17.209,03	20%	€ 5.088,48	€ 5.090,00	30%
CVJM Kleinsteinbach e.V.	€ 15.350,00	18%	€ 4.538,79	€ 4.540,00	30%
Musikverein Kleinsteinbach	€ 7.390,00	9%	€ 2.185,12	€ 2.190,00	30%
	€ 84.548,95	100%	€ 25.000,00	€ 25.040,00	
	Gesamtverlust	Kontrollsumme	Fördertopf	ausbezahlte Förderung	

Die Förderungen werden mit den aufgerundeten Beträgen an die Vereine überwiesen, so dass sich eine geringfügige Überschreitung des Fördertopfes ergibt. Auf die Einzelverluste bezogen ergibt dies jeweils einen Fördersatz von 30 %.

Der Hundesportverein Wöschbach konnte die Frist aufgrund des gesundheitlichen Zustands des 1. Vorstands nicht einhalten. Der neugewählte Vorstand hat sich deshalb an die Verwaltung gewandt. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 12.10.2021 zugestimmt, den Hundesportverein Wöschbach mit ebenfalls 30 % seines Verlustes zu fördern. Der Fördertopf soll davon nicht berührt werden. Somit erhöht sich der Auszahlungsbetrag um 606,39 €. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in der Sitzung vom 21.09.2021 dem Gemeinderat empfohlen, dem Verwaltungsvorschlag zu folgen und die Zuschüsse wie oben dargestellt auszubezahlen.

Bürgermeisterin Bodner stellt fest, dass keine Wortmeldungen vorliegen. Auf ihre Abstimmungsfrage fasst der Gemeinderat folgenden **einstimmigen Beschluss**:
Der Gemeinderat beschließt die Auszahlung des Corona-Sonderfonds an die antragstellenden Vereine wie in der Verwaltungsvorlage vorgeschlagen.

4. Verlorene Planungskosten / Beseitigung Bahnübergang Kleinsteinbach - Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeisterin Bodner erläutert den Sachverhalt. Auf Wunsch der Gemeinde seien mehrmals Umplanungen hin zu einer großen und kleinen Lösung nötig geworden. Zuletzt habe der Gemeinderat 2018 sich für die große Lösung mit einer Eisenbahnüberführung als neue Verbindungsstraße zur B 10 beim Klärwerk und einer separaten Fußgänger- und Radfahrerlösung beim Bahnübergang entschieden. Die DB habe zu diesem Zeitpunkt noch an der zuvor vereinbarten kleinen Lösung festgehalten. Nachdem bei einem Termin im November 2019 im Bundesverkehrsministerium festgestellt wurde, dass eine bloße Ertüchtigung des Bahnübergangs keine Option darstellt, habe die Bahn erneut umplanen müssen. Die Bahn habe nun mit Schreiben vom 21.09.2021 der Gemeinde eine Rechnung über verlorene Planungskosten gestellt. Vom Rechnungsbetrag in Höhe von 506.755 Euro habe die Bahn die von der Gemeinde erbrachten Planungsleistungen in Abzug gebracht, sodass nun noch ein Rechnungsbetrag in Höhe von 427.717 Euro im Raum stehe. Die Gemeinde müsse diese Rechnung nun durch einen Beschluss anerkennen und als außerplanmäßige Ausgabe im Ergebnishaushalt einstellen und verbuchen.

Frau Schönhaar ergänzt, es gehe beim angeforderten Rechnungsbetrag um die Planungs-



kosten für die ursprünglich angedachte kleine Lösung, also um die bloße Ertüchtigung des Bahnübergangs. Zwischenzeitlich habe der Gemeinderat beschlossen, dass eine große Lösung kommen soll, was vom Bundesministerium bestätigt worden war. Die Problematik liege nun darin, dass diese Planungsgelder eigentlich investiv gebucht worden wären, weil sie in einer Bauleistung gemündet hätten. Nun seien es allerdings konsumtive Kosten, weil es sich um verlorene Planungskosten handle. Insofern brauche die Verwaltung die Zustimmung des Gremiums für die Umschichtung der benötigten Haushaltsmittel. Die Verwaltung habe die eingegangene Rechnung auf Plausibilität geprüft und für in Ordnung befunden.

Gemeinderat Schwarz nimmt ab diesem Zeitpunkt um 18:08 Uhr an der Sitzung teil.

Gemeinderätin Schaier meint, es gebe unterschiedliche Betrachtungsweisen. Einerseits müsse man froh sein, dass noch keine Realisierung stattgefunden hat, denn dann hätte die Gemeinde ein Drittel der Kosten bezahlen müssen. Nach heutigem Recht brauche die Gemeinde nichts bezahlen bei Umsetzung der Planung. Andererseits sei es schade, dass die Gemeinde rund 427.000 Euro bezahlen soll. Lobend wolle sie an dieser Stelle Herrn Knobloch erwähnen. In ihren Unterlagen habe sie eine Menge Aufzeichnungen von ihm gefunden, die hilfreich seien. Sie signalisiert die Zustimmung der CDU-Fraktion zur Anerkennung der verlorenen Planungskosten.

Gemeinderätin Lüthje-Lenhardt teilt mit, auch von der Fraktion der Grünen gebe es eine Zustimmung zum Verwaltungsvorschlag. Sie habe noch eine Frage zum Fuß- und Fahrradwegekonzept. Ihr gehe es darum den Stand des Verfahrens und den Zeitplan zu kennen.

Frau Schönhaar informiert, zwischenzeitlich habe die Deutsche Bahn das Ingenieurbüro Müller beauftragt, eine optimierte Radfahrlösung zu erarbeiten. Die Verwaltung habe darauf bestanden, dass diese Lösung in enger Abstimmung mit der Gemeinde und dem Regierungspräsidium erarbeitet wird. Ziel sei es, die Fußgänger und Radfahrer an Ort und Stelle über die Bahnlinie zu führen. Verschiedene Varianten würden derzeit geprüft. Die Verwaltung habe ein Ingenieurbüro parallel dazu eingeschaltet, das unterstützend tätig sein soll. Die Bahn gehe davon aus, dass mit ersten Ergebnissen im Januar gerechnet werden kann. Zum dritten Gleis werde es am kommenden Tag eine Besprechung geben. Konkret gehe es um die Beantwortung der Frage, wer Träger des dritten Gleises werden wird, entweder die Bahn oder die AVG. Sollten weder die Bahn noch die AVG bereit sein müsse man sich die Frage stellen, ob eine Freihaltetrasse überhaupt gebraucht wird. Die Gemeinde könne zur Beantwortung dieser Frage auf jeden Fall derzeit nichts beitragen. Man hoffe also auf eine Entscheidung am morgigen Tag.

Gemeinderat Dr. Rahn versteht nicht, warum die Gemeinde die verlorenen Planungskosten komplett tragen soll. Er sehe dies nicht ein. Es habe eine Phase gegeben, in der die Bahn die kleine Lösung weitergeplant hat, obwohl sich die Gemeinde bereits für eine große Lösung ausgesprochen hatte. Die Bahn habe für sich die kleine Lösung weiterbetrieben, sie sei auch der Hauptinitiator dieser Planung. Insofern denke er schon, dass sich die Bahn an den Planungskosten für die kleine Lösung beteiligen müsste, auch weil sie lange Zeit diese Lösung haben wollte. Die Planungskosten hierfür könnten nicht alleine der Gemeinde aufgebürdet werden.

Gemeinderätin Konstandin meint, sie sei gleicher Meinung. Die Gemeinde habe nach einer großen Lösung gestrebt, auch die kleinen Lösungen hätten nicht die Zustimmung der Gemeinde gefunden. Sie sehe nicht ein, warum die Gemeinde nun bezahlen soll, obwohl die Bahn umgeschwenkt ist. Selbst wenn es eine Kreuzungsvereinbarung mit einer Regelung gebe sei es Tatsache, dass nach dem Einspruch der Gemeinde gegen die kleine Lösung das Ministerium die große Lösung als die einzig richtige anerkannt hat. Ihre Fraktion sehe nicht ein, warum die Gemeinde die gesamten Kosten tragen soll.



Bürgermeisterin Bodner meint, es gebe unterschiedliche Auffassungen, letztlich habe der Gemeinderat zu entscheiden. Ursprünglich sei die Gemeinde von der Bahn mit Planungskosten von rund 200.000 Euro konfrontiert worden, dieser Betrag habe sich jetzt auf etwa 427.000 Euro erhöht. Vorgeschlagen werde nun, dass die Verwaltung mit der DB nochmals Nachverhandlungen führt, um diese Kosten für die Gemeinde zu reduzieren. Wenn dies vom Gremium mehrheitlich gewollt ist, werde man das auch tun.

Gemeinderätin Rothweiler geht auf die Wortmeldung von Gemeinderätin Lühje-Lenhardt mit der Zusage ein, dass die grüne Fraktion die Kostenrechnung anerkennen wird und meint, sie persönlich könne dies nach dem Gehörten nun nicht mehr mittragen. Zwischenzeitlich habe sich auch die gesamte Fraktion darauf geeinigt, dass der Verwaltungsvorschlag nicht mitgetragen wird.

Gemeinderätin Eisenbusch erklärt, wenn die Verwaltung an ihrem Antrag festhalten wolle werde ihre Fraktion den eigenen Antrag stellen, dass zunächst Verhandlungen mit der Bahn zu führen sind. Sie sei der Auffassung, dass die Drittelung der Kosten die gerechteste Lösung sei und angestrebt werden sollte.

Gemeinderat Ringwald geht auf die Feststellung der Verwaltung ein, dass die Rechnung gerechtfertigt ist. Er will wissen ob es überhaupt noch eine realistische Verhandlungsmasse gibt, die der Gemeinde eine Einsparungsmöglichkeit eröffnet.

Frau Schönhaar informiert, die Höhe des jetzigen Rechnungsbetrages sei vom früheren Ortsbaumeister schriftlich bestätigt worden. Insofern habe es ihr nicht zugestanden, nochmals in Verhandlungen mit der Bahn zu treten. Insgesamt sei es zutreffend, dass die in der Rechnung enthaltenen Positionen passen. Es habe insofern keine Veranlassung zu Nachverhandlungen gegeben. Andererseits verstehe sie die vorgetragenen Positionen und werde gerne nochmals mit der Bahn ins Gespräch gehen.

Bürgermeisterin Bodner meint, die Verwaltung brauche insofern jetzt ein Mandat des Gremiums. Sie werde über den Verwaltungsantrag abstimmen lassen. Wenn dieser keine Mehrheit finde, werde man mit der Bahn Gespräche führen.

Sie stellt danach folgende Abstimmungsfrage:

„Wer stimmt der Anerkennung der Rechnung der DB Netz AG vom 21.09.2021 in Höhe von 427.717,00 Euro für verlorene Planungskosten zu?“

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Bürgermeisterin Bodner weist darauf hin, dass somit der Beschlussantrag zu Ziffer 2 obsolet ist und beendet den Tagesordnungspunkt.

**5. Antrag der SPD-Fraktion:
„Mobilisierung von Bauland in Pfinztal“
- Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeisterin Bodner verweist auf die Verwaltungsvorlage mit folgendem Inhalt und bittet die Antragsteller um erläuternde Angaben:

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.07.2020 die Erarbeitung einer kommunalen Baulandstrategie (Pfinztaler Flächenentwicklungsmodell) beschlossen. Im Rahmen dieser Baulandstrategie wird – neben dem Aufbau einer Flächenpriorisierung / eines Flächenmonitorings (Alternativenprüfung: wo sollen künftige Entwicklungen erfolgen?) und der Erarbeitung von baulandpolitischen Grundsätzen (wie sollen künftige Flächenentwicklungen



gen erfolgen?) – auch und insbesondere die Thematik „Mobilisierung von Bauland“ unter Berücksichtigung der aktuellen Gesetzeslage Berücksichtigung finden. Auf BV/574/2020/1 wird an dieser Stelle verwiesen.

Die Gemeinde Pfinztal wird in diesem Prozess von externen Expert:innen beraten und von der STEG begleitet. Vorarbeiten auf Verwaltungsebene sind erfolgt; ebenso fand ein Auftaktworkshop mit den externen Expert:innen statt. In einem weiteren Schritt ist eine Klausurtagung mit dem Gemeinderat geplant.

Die Verwaltung empfiehlt aus Kapazitätsgründen und strategischen Gründen, die Inhalte des Antrags der SPD-Fraktion (siehe Anlage) im Rahmen des o. g. Prozesses abzuarbeiten (Nutzung von Synergieeffekten, ganzheitliche Betrachtungsweise, Bündelung von personellen und finanziellen Kapazitäten).

Gemeinderätin Eisenbusch informiert, Auslöser des Antrags ihrer Fraktion sei das neue Gesetz zur Mobilisierung von Bauland. Konkret gehe es um einen Auftrag an die Verwaltung, die dem Gemeinderat sagen soll, welche Möglichkeiten dieses neue Gesetz bietet. Feststellen müsse man, dass es in Pfinztal derzeit zwei Sanierungsgebiete oder Ortsmittenprogramme gibt, die bearbeitet werden, nämlich in Berghausen und in Söllingen. Wenn man diese Ortsmitten erhalten wolle brauche man Instrumente, um auch tatsächlich eingreifen zu können. Diese Instrumente soll das neue Gesetz den Gemeinden an die Hand geben, man wolle einfach wissen, ob dies auch tatsächlich so ist. Mit dem Vorschlag der Verwaltung, die Prüfung im Rahmen der Erarbeitung der kommunalen Baulandstrategie abzuwickeln, habe man grundsätzlich keine Probleme. Sie gebe allerdings zu bedenken, dass die Abarbeitung dieser ganzen Pläne und Konzepte sehr lange dauert, man sich aber konkret in den Überplanungen der Ortsmitten von Berghausen und Söllingen befindet. Vor diesem Hintergrund halte man die schnelle Prüfung für sinnvoll, ob die Gemeinde beispielsweise eine Satzung erlassen sollte oder ob es noch andere Möglichkeiten gibt. Insofern halte man diese Prüfung im Moment für vorrangig.

Gemeinderätin Lühje-Lenhardt bedankt sich für die Initiative der SPD-Fraktion und merkt an, beim Workshop zu diesem Thema sei kein Vertreter dieser Fraktion dabei gewesen. Dort sei jedem klar gewesen, dass dieses Thema sowieso von der Verwaltung bearbeitet wird. Insofern sei der Antrag der SPD-Fraktion eigentlich unnötig, wenngleich er dem geplanten Vorgehen auch nicht widerspreche.

Gemeinderat Dr. Rahn lobt die Initiative der SPD-Fraktion. Dies sei ein Punkt aus dem Themenbereich der Baulandentwicklung, den man möglichst schnell angehen sollte. Fakt sei, dass es viele Leerstände und brachliegende Grundstücke gibt und man alles tun sollte, um diese Möglichkeiten zu mobilisieren und einer Wohnnutzung zuzuführen. Aus diesem Grund halte man den Antrag für sinnvoll. Als ein Bestandteil des Gesamtkonzepts sollte dieses Thema vorgezogen und zeitnah geprüft werden.

Gemeinderat Gegenheimer weist darauf hin, dass im Oktober dieses Thema in einer Expertenrunde mit weiteren Themen besprochen worden war. Geplant war damals, die Beratung in einer Klausurtagung fortzusetzen. Er sei der Meinung, dass das Ergebnis dieser Klausurtagung abgewartet werden und danach entschieden werden sollte.

Frau Schönhaar meint, dies sei bereits ein zentrales Thema der kommunalen Baulandstrategie. Die Verwaltung könne die Frage gerne im Hintergrund prüfen, man sei sogar schon einmal diesbezüglich tätig gewesen. Allerdings habe es Veränderungen gegeben, was man in der geplanten Klausurtagung vorstellen und beraten wolle. Diese werde zeitnah durchgeführt, entweder bereits im Dezember oder Anfang des kommenden Jahres. In der Klausurtagung soll dieses Thema mit den Expertinnen und Experten besprochen werden. Man könne das Thema sowieso nicht schneller bearbeiten und voranbringen, wenn man es jetzt aus dieser geplanten Vorgehensweise herausnimmt und separat berät. Sie empfehle deshalb, das



Thema in der Klausurtagung zu behandeln.

Gemeinderätin Konstandin macht deutlich, der SPD-Fraktion gehe es nicht darum, welche Konsequenzen aus diesem neuen Gesetz gezogen werden. Dies müsse man gemeinsam diskutieren. Ihrer Fraktion wäre ein Signal der Verwaltung wichtig, ob die Gemeinde Pfinztal die Voraussetzungen zum Erlass einer entsprechenden Satzung erfüllt. Die Antwort könne entweder ein Ja oder ein Nein sein. Über die Konsequenzen daraus habe man erst danach ausführlich zu diskutieren.

Bürgermeisterin Bodner fasst zusammen, dass die Entscheidung insofern im Rahmen der Erarbeitung der Baulandstrategie abgearbeitet wird. Der Beschlussantrag würde demnach folgendermaßen lauten:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob in Pfinztal die Voraussetzungen für den Erlass einer entsprechenden Satzung vorliegen und hat ggfls. dem Gemeinderat einen entsprechenden Satzungsentwurf vorzulegen. Dies soll zeitnah geschehen und im laufenden Prozess vorgezogen angegangen werden.

Gemeinderat Dr. Rahn bringt zum Ausdruck, er sehe keine Notwendigkeit den Beschlussvorschlag zu ändern. Wenn wie von Frau Schönhaar angekündigt vorgegangen wird, sei der Beschlussantrag umgesetzt. Die Verwaltung habe hier zugesagt, dies zu tun. Man könnte also den Beschlussantrag wie in der Vorlage zur Abstimmung bringen und dadurch auch ein Zeichen für die Öffentlichkeit setzen, dass die Gemeinde gewillt ist, bei diesem Thema etwas zu tun.

Bürgermeisterin Bodner meint, es gehe um die Prüfung, ob die Gemeinde tätig werden kann. Diese Prüfung soll im Rahmen des laufenden Prozesses stattfinden.

Gemeinderat Ringwald bittet darum, im Beschluss zu fixieren, dass diese Prüfung im Rahmen der Erarbeitung der Baulandstrategie stattzufinden hat.

Bürgermeisterin Bodner bezeichnet den in der Verwaltungsvorlage enthaltenen Beschlussantrag als den weitestgehenden und stellt diesen zur Abstimmung mit folgender Frage:
„Wer stimmt dafür die Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen, ob in Pfinztal die Voraussetzungen für den Erlass einer entsprechenden Satzung vorliegen und hat ggfls. dem Gemeinderat einen entsprechenden Satzungsentwurf vorzulegen?“

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen

- 6. Aufstellung Bebauungsplan "Am Bahnhofplatz" im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB, OT Berghausen**
- Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
- Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeisterin Bodner verweist auf die Verwaltungsvorlage, die folgenden Inhalt hat:
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.07.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Bahnhofplatz“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen (BV/137/2018).

Mit Beschluss vom 02.02.2021 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, auf Basis des Vorentwurfs die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Auf die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurde gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand im Zeitraum vom 12.02.2021 bis 22.02.2021 statt.

In der Gemeinderatssitzung am 23.03.2021 wurde der Bebauungsplanentwurf gebilligt und



beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Beteiligungen erfolgten im Zeitraum 12.04.2021 – 12.05.2021. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden von der Verwaltung eingehend untereinander und gegeneinander abgewogen. Im Zuge der Abwägung wurde festgestellt, dass kleinere Änderungen am Bebauungsplan nötig sind, um allen Gesichtspunkten der Stellungnahmen gerecht zu werden und die städtebaulichen Planungsziele im Gebiet zu sichern.

Der geänderte Bebauungsplanentwurf wurde am 27.07.2021 gebilligt und beschlossen diesen nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und eine erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Das Ergebnis aus der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit (30.08.2021 – 30.09.2021) sowie der erneuten Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (17.08.2021 – 30.09.2021) mit der Abwägungsempfehlung der Verwaltung ist aus beigefügter Synopse ersichtlich. Es ist dabei festzuhalten, dass Einwendungen von Privaten während der Offenlagefrist nicht eingingen.

Inhaltliche Änderungen der zum Satzungsbeschluss vorliegenden Planunterlagen im Vergleich zum Stand der förmlichen erneuten Offenlage / erneuten Beteiligung Behörden haben sich keine ergeben. Es wurden lediglich redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Sie bittet Frau Schönhaar um weitere Erläuterungen.

Frau Schönhaar meint, alle wichtigen Informationen seien in der Vorlage bereits enthalten. Man habe eine zweite Offenlage durchgeführt um Fehler zu beheben. Nun könne der Gemeinderat den Satzungsbeschluss fassen und der Bebauungsplan rechtskräftig werden.

Gemeinderat Vortisch teilt mit, er habe sich überlegt, ob er seine Stellungnahme aus der Gemeinderatssitzung vom 23.03.2021 wiederholen soll. Er könne sich erinnern, dass damals die Bäume in der Schulstraße ein Thema waren und im Dialog mit den Bürgern die Standorte festgelegt werden sollten. Nun finde er im Bebauungsplan keine Aussagen zu diesen Bäumen. Der Ortschaftsrat habe außerdem einen Verbindungsweg von der Brückstraße bis zur Hansabrücke entlang der Pfinz gewollt, von dem in der Planung auch nichts zu sehen sei. Er finde in den Unterlagen auch keine Aussage, warum dieser Weg in der Bebauungsplanung nicht zu finden ist. Insgesamt sei er mit der Vorlage und der Planung unzufrieden, weil keine Lösung für die anstehenden Probleme gefunden wurde. Er könne aus diesem Grund der Beschlussempfehlung nicht zustimmen.

Frau Schönhaar weist darauf hin, dass man im Bebauungsplanverfahren an harte zeitliche Fristen wegen des Auslaufens der Veränderungssperre gebunden ist. Die Veränderungssperre laufe in ungefähr einer Woche aus. Sie macht deutlich, dass man mit der Ortsmitte Berghausen in das Programm „Ortsmitten barrierefrei gestalten“ aufgenommen wurde und die Themen „Mobiliar“ und „Bepflanzung“ darin wichtige Aspekte sind. Bisher habe man kommuniziert, dass nach Vorlage des Abschlussberichts, der von den Fachplanern derzeit erstellt wird, dessen Ergebnis mit Maßnahmenempfehlungen im Gemeinderat vorgestellt wird. Danach sei geplant, den Bebauungsplan nochmals anzupassen, weil es sich beim derzeitigen Verfahren quasi um eine Notfallmaßnahme handelt, mit der man einem planerischen Missstand entgegenwirken wollte. Zusammenfassend sei festzuhalten, dass die angesprochenen Themen im Rahmen des Ortsmittenprogramms abgearbeitet werden.

Gemeinderat Rothweiler meint, nachdem die Fragen nun geklärt seien habe er nur noch anzumerken, dass im zeichnerischen Teil die Bebauungsplangrenze entlang der Pfinz genauer festgelegt werden müsste. Ihm stelle sich die Frage, ob der Randstreifen innerhalb oder außerhalb des Bebauungsplans liegt. Dies sei für einen Laien nicht erkennbar. Seine Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen. Gewundert habe ihn bei der Auflistung



der eingegangenen Stellungnahmen, dass keine privaten Einwendungen eingegangen sind.

Frau Schönhaar erklärt, selbstverständlich seien auch die Einwohner beteiligt worden. Die Privatleute hätten allerdings keine Anregungen vorgetragen, weil die Bäume in der Schulstraße entfallen sind. Gerade die Bäume seien das Hauptanliegen der privaten Einwendungen gewesen, in denen nur Nachteile gesehen wurden. Wie bereits erwähnt habe man sich zu diesem Schritt entschieden, diese detaillierte Planung soll in der nächsten Phase abgearbeitet werden.

Gemeinderat Ringwald bezeichnet das Bebauungsplanverfahren als lange Geburt. Jetzt sollte man den Bebauungsplan zu Ende bringen und Vertrauen in die Verwaltung und den Ortsvorsteher haben, dass dieser die Belange des Gremiums an die Verwaltung weiterleitet. Weil die Veränderungssperre nur noch ungefähr eine Woche in Kraft ist sollte man heute dem Bebauungsplan zustimmen.

Bürgermeisterin Bodner stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung danach zur Abstimmung.

Mit 18 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander, werden die zum Entwurf des Bebauungsplans abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Synopse der Verwaltung vom 11.10.2021 berücksichtigt bzw. bleiben unberücksichtigt**
- 2. Der Bebauungsplan in der Fassung vom Oktober 2021 wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i.V. mit § 4 Gemeindeordnung (GemO) als Satzung beschlossen.**
- 3. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom Oktober 2021 werden nach § 74 Landesbauordnung (LBO) i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.**

7. Teilaufhebung des Bebauungsplans "Hochwiesen II", OT Söllingen
- Entwurfs- und Offenlagebeschluss
- Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeisterin Bodner verweist auf den in der Verwaltungsvorlage zum Ausdruck gebrachten Sachverhalt und bittet Frau Schönhaar, diesen bei Bedarf noch zu ergänzen.

Frau Schönhaar merkt an, der BUND habe es in seiner Stellungnahme treffend zum Ausdruck gebracht, dass bereits elf Jahre seit dem ersten Antrag zur Ausweisung des Naturschutzgebietes vergangen sind und man sich jetzt erstmals konkret in der Planung des Bebauungsplans befindet. Während der frühzeitigen Beteiligung seien keine Einwände eingegangen, es gehe nun um die Billigung der Planung und den Offenlagebeschluss. Der Bebauungsplan sei mit den Behörden gut abgestimmt, weshalb auch von dieser Seite keine Einwände eingegangen seien. Das Verfahren habe man zügig durchführen können, sie hoffe, dass auch die Teilaufhebung des Bebauungsplans bald beschlossen werden kann.

Gemeinderat Hörter macht deutlich, die CDU-Fraktion sei mit dem Verlauf dieser Sache nicht zufrieden. Zum Beginn des Verfahrens habe man noch annehmen können, wesentlich mehr Gewerbefläche generieren zu können, als dies jetzt der Fall ist. Die von der Mehrheit des Gremiums befürwortete Präferenz zu einer verstärkten innerörtlichen Verdichtung führe zu Konflikten, auch könne das Gewerbe nicht wie gewünscht bedient werden. Manche Startups könnte man in Pfinztal ansiedeln, wenn man Fläche zur Verfügung hätte. In seiner Frak-



tion gebe es große Bedenken, wenn nun eine große Gewerbefläche ohne einen adäquaten Ausgleich geopfert werden soll. Die CDU-Fraktion werde deshalb nicht zustimmen.

Gemeinderätin Eisenbusch bringt zunächst zum Ausdruck, dass der Zeitraum des Verfahrens von elf Jahren viel zu lang ist. Damals habe man sich die Entscheidung nicht leicht gemacht, weil Gewerbefläche verlorengeht. Bereits damals sei festgestellt worden, dass es sich bei dieser Fläche um ein sehr wertvolles Biotop handelt, das gegenüber einer baulichen Nutzung Vorrang hat. Man habe aber immer auch gesagt, dass im Gegenzug zum Verlust neue Gewerbefläche generiert werden soll. Von ihrer Fraktion sei damals eine gewerbliche Nutzung im Gewinn „Bühl“ ins Gespräch gebracht worden, auch in der Jöhlinger Straße sei eine Gewerbefläche entstanden. Dies alles reiche allerdings nicht aus, weshalb man bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen will, dass die Gemeinde dringend Gewerbefläche braucht. Man warte nach wie vor auf den Bebauungsplan „Sonnenberg-Salbusch“. Auch dieser sei bereits eine ganze Weile im Machen. Man wolle, dass etwas vorangeht und brauche als Gemeinde mehr Gewerbefläche im Portfolio.

Gemeinderat Dr. Rahn macht darauf aufmerksam, dass der erste Beschluss im Jahre 2008, die Fläche aus dem Bebauungsplan herausnehmen zu wollen, einstimmig gefasst wurde. Danach waren sicherlich größere Gewerbeflächen vorgesehen, als dies nunmehr der Fall ist. Er sei aber überzeugt davon, dass diese zusätzlichen Flächen aus Artenschutzgründen nicht hätten realisiert werden können. Man verzichte insofern nicht freiwillig auf diese Flächen, man habe aus Gründen des Artenschutzes darauf verzichten müssen. In der ULIP sei man froh, dass das Verfahren nun auf die Zielgerade einbiegt. Das Verfahren habe zwar lange gedauert, die Flächen hätten aber noch die gleiche Wertigkeit wie damals. Insofern sei dadurch kein Schaden entstanden.

Gemeinderat Herb macht deutlich, dass es sich um einen Bebauungsplan aus dem Jahr 1973 handelt. Bereits dies gebe es zu bedenken. Die damalige Bebauung sei nicht mehr zeitgemäß. Denn damals sei nicht absehbar gewesen, welche Entwicklung dieses Gebiet nehmen würde. Das Gebiet würde sich nicht im geringsten für ein Gewerbegebiet eignen, es sei ein Ort mitten in Pfinztal mit einem Waldbiotop, das überregionale Bedeutung hat. In seiner Fraktion würde man es am liebsten sehen, wenn auch keine weitere Bebauung hier stattfinden würde.

Gemeinderat Ringwald unterstreicht die Ausführungen von Gemeinderätin Eisenbusch. Seit er Mitglied des Gemeinderats sei gehe es immer wieder um die Ausweisung von Gewerbeflächen, entstanden sei allerdings nichts. Natürlich seien auch die Anstrengungen zum Artenschutz berechtigt. Pfinztal befinde sich im Speckgürtel von Karlsruhe, weshalb man sich verstärkt Gedanken zu neuen Gewerbeflächen machen müsse. Eine Möglichkeit sei beispielsweise das Modell der Ausweisung von urbanen Bauflächen. Weil die Ausweisung von Gewerbeflächen in Pfinztal immer kritisch bewertet wird sollte die Verwaltung eine Aussage zu urbanen Flächen machen. Gerade die IT-Branche brauche keine großen Flächen, sondern genüge sich mit kleinen Einheiten.

Gemeinderat Hörter geht auf den Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 2008 ein. Die CDU-Fraktion habe damals zugestimmt, weil es im Hintergrund Differenzen mit dem Grundstückseigentümer gab und weil die Option aufgezeigt wurde, einen Großteil der Fläche als Gewerbefläche generieren zu können. Diese Flächen könnte man heute sehr gut für eine gewerbliche Entwicklung gebrauchen, weshalb man die Aufhebung sehr kritisch sehe.

Gemeinderat Rothweiler stellt die Frage, wer die Einschätzung getroffen hat, dass sich Pfinztal im Speckgürtel der Stadt befindet. Übergeordnete Behörden würden feststellen, dass sich Karlsruhe flächenmäßig nicht weiterentwickeln kann und man deshalb auf die Randgebiete ausweichen muss. Diese Behörden würden dies als Speckgürtel bezeichnen. Speck-



gürtel bedeute aber auch, dass Landschaft verkauft und verbraucht wird. Es gehe dabei nur um das liebe Geld und um sonst nichts.

Bürgermeisterin Bodner stellt danach folgende Abstimmungsfrage:

„**Wer ist dafür zu beschließen, dass der Entwurf für die Teilaufhebung des Bebauungsplans „Hochwiesen II“ gebilligt wird und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszu-legen ist? Die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel dazu, der Zeitraum wird in das Ermessen der Verwaltung gestellt.**“

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

8. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Bürgermeisterin Bodner verweist auf die Verwaltungsvorlage mit diversen Beschlüssen, die in nichtöffentlichen Sitzungen gefasst wurden und will wissen, ob ein Vorlesen gewünscht wird.

Sie stellt fest, dass dies nicht gewünscht ist und die Beschlüsse damit als bekanntgegeben anzusehen sind.

9. Mitteilungen der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Bodner informiert, dass am kommenden Tag eine Besprechung zum Bahnübergang Kleinsteinbach stattfinden wird. Die Verwaltung habe am heutigen Tag eine Einladung zum Waldrundgang verschickt. Ab morgen werde es einen Bustransfer vom Netto-Markt in Söllingen zu den Einkaufszentren in Kleinsteinbach und Berghausen geben, der von der Gemeinde organisiert wird. Positiv sei in diesem Zusammenhang zu erwähnen, dass dieses Marktgebäude saniert wird, was einem Zugeständnis der Firma an den Standort gleichkomme.

10. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium

Gemeinderätin Eisenbusch bezieht sich auf die glückliche oder unglückliche Nachricht, dass Frau Schönhaar in Stutensee zur 1. Beigeordneten gewählt wurde. Sie will wissen, zu welchem Zeitpunkt der Wechsel geplant ist.

Bürgermeisterin Bodner antwortet, Frau Schönhaar werde das Gremium auf jeden Fall noch über die Haushaltsplanberatungen begleiten. Danach werde man sehen müssen, welche Regelung getroffen werden kann. Frau Schönhaar werde auf jeden Fall noch bis Ende Dezember für die Gemeinde tätig sein. Die Verwaltung werde rasch ausschreiben, sie sei allerdings der Auffassung, dass es eine längere Vakanzzeit geben wird.

Gemeinderätin Schaier bittet die Bürgermeisterin, die Mitarbeiter des Vollzugsdienstes wegen der zugeparkten Schulwege in Kleinsteinbach zu sensibilisieren. Fast alle Gehwege seien zugeparkt, die Schüler müssten teilweise auf die Straße ausweichen.



Gemeinderat Schwarz will wissen, ob es vom KVV bereits eine Rückmeldung zu den Kosten gibt, wenn die innerörtliche Nutzung des ÖPNV kostenfrei gestellt würde.

Bürgermeisterin Bodner antwortet, es gebe eine Rückmeldung des KVV, diese müsse man aber noch prüfen und die Konsequenzen bewerten. Sobald dies gemacht sei werde man informieren.

Gemeinderat Hruschka hat die Bitte im Amtsblatt darauf hinzuweisen, dass die Hausnummern deutlich kenntlich gemacht werden. Die Rettungsdienste hätten ansonsten oftmals das Problem, die Einsatzorte zu finden. Weiter informiert er, bei einer morgendlichen Fahrt zum Bildungszentrum habe er festgestellt, dass sich anscheinend die Eltern nicht um ihre Kinder sorgen. Diese würden bei Dunkelheit oftmals auf unbeleuchteten Fahrrädern und ohne entsprechende Warnkleidung auf den Straßen fahren und sich einer deutlichen Gefahr aussetzen. Die Schulen sollten auf diese Fakten hingewiesen werden mit der Bitte, die Eltern zu informieren. Ein weiterer Punkt sei, dass er als Vorstand des Kleintierzuchtvereins Söllingen am 18.10. von der Verwaltung eine Einladung zu einer Veranstaltung am 19.10. erhalten hat. Wenn man wolle, dass Mitbürger an den Veranstaltungen teilnehmen, dann sollte man die Einladungen auch rechtzeitig versenden.

Gemeinderat Gutgesell informiert, seine Anfrage sei auch an den Polizeivollzugsdienst gerichtet. Er bitte um Information zum Sachstand bezüglich des Anwesens Bergstr. 10 – 12. Er habe bisher optisch nicht erkennen können, dass sich etwas getan hat. Er meine deshalb, dass die Gemeinde tätig werden müsste. Er sei der Meinung, dass nicht nur die private Fläche betroffen ist, sondern auch die öffentliche Fläche. Man sollte deshalb vor Ort vermessen und kenntlich machen, wo die öffentliche Fläche betroffen ist. Wenn dies der Fall ist könnte man mit einer Sondernutzung tätig werden. Er sei der Meinung, wenn es an den Geldbeutel geht höre die Müllansammlung auf. Denn tatsächlich sei der Zustand nicht mehr zu ertragen.

Bürgermeisterin Bodner berichtet, dass bereits vermessen wurde, der Eigentümer habe sich an die Grenzen gehalten. Nach ihrer Information befasse sich momentan das Regierungspräsidium mit dieser Sache.

Gemeinderätin Konstandin bittet um Mitteilung, ob sich der Vollzugsdienst der Gemeinde an der landesweiten Überprüfungsaktion der Gaststätten hinsichtlich der Einhaltung der Corona-Verordnung beteiligt.

Bürgermeisterin Bodner antwortet, nach ihrer Kenntnis würden die Kollegen stichprobenhafte Prüfungen vornehmen. Man werde das Gremium über die Fakten im GR-Info informieren.

Gemeinderätin Lühje-Lenhardt weist darauf hin, dass die angebotenen Workshops der Gemeinde zum LQN-Prozess sehr schlecht besucht waren. Sie meine, die Zielgruppen müssten konkret angesprochen werden, wie dies auch beim Gemeindeentwicklungsprozess getan wurde. Es reiche nicht, einfach nur Flyer auszulegen, denn dann würden sich die Menschen nicht angesprochen fühlen. Man müsse professionell vorgehen und keine Larifari-Veranstaltungen durchführen.

Gemeinderätin Rothweiler spricht den angesprochenen Zustand in der Bergstraße an. Sie will wissen, ob man eventuelle die Gerätschaften, bei denen es sich nach ihrer Meinung um Sperrmüll handelt, im Rahmen einer Sperrmüllsammlung einfach entsorgen kann, auch wenn man damit eine Strafe in Kauf nehmen müsste. Dies sollte rechtlich geprüft werden.

Bürgermeisterin Bodner erklärt, der Gesetzgeber sehe dies anders, es handle sich nicht



unbedingt um Sperrmüll.

Gemeinderätin Konstandin spricht die Einladung zum Waldrundgang an. Treffpunkt soll der Waldeingang im Sonnental sein. Sie bitte um Information, wo sich detailliert der Treffpunkt befindet.

Bürgermeisterin Bodner antwortet, man habe eine Konkretisierung bereits bei Förster Köpf veranlasst.
Sie stellt danach fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

11. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Bürgermeisterin Bodner stellt fest, dass aus der Zuhörerschaft keine Wortmeldungen vorliegen; Sie beendet daraufhin die Sitzung.

Die Vorsitzende

Die Urkundspersonen

Der Schriftführer

Nicola Bodner
Bürgermeisterin

Gemeinderat Vortisch

Roland Härer

Gemeinderat Rendes